



Ausschreibung des Jugendausschusses des KfV -Wittenberg Spieljahr 2017 / 2018

Für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Pflichtspiele finden die nachfolgend genannten Dokumente Anwendung:

- Satzung und Ordnung des FSA
- Amtliche Mitteilung des FSA und des KfV Wittenberg
- Anweisung des Staffelleiters und die Ausschreibung des KfV-Wittenberg
- Rahmenterminplan des KfV Wittenberg

Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt der Ansetzungen diese in kürzester Zeit zu überprüfen und Fehler dem Jugendausschuss bzw. der Geschäftsstelle des KfV Wittenberg zu melden

1. Allgemeines

1.1 Alle A- Junioren Mannschaften werden im Spielbetrieb des FSA eingegliedert (Landesliga).

1.2 In den Altersklassen B- und C – Junioren wird mit dem KfV Anhalt Bitterfeld und den KfV Anhalt kooperiert. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem KfV Anhalt Bitterfeld bzw. ab Landesliga dem FSA.

1.3 Die Altersklassen F- bis D- Junioren bestreiten ihre Punktspiele unter Verantwortung und Organisation des KfV Wittenberg. Talentliga und Landesliga liegen in Verantwortung des FSA.

2. Stichtage für das Spieljahr 2017/2018

A-Junioren 01.01.1999

B-Junioren 01.01.2001 B-Juniorinnen 01.01.2000

C-Junioren 01.01.2003 C-Juniorinnen 01.01.2002

D-Junioren 01.01.2005 D-Juniorinnen 01.01.2004

E-Junioren 01.01.2007 E-Juniorinnen 01.01.2006

F-Junioren 01.01.2009 F-Juniorinnen 01.01.2008

G-Junioren 01.01.2011 G-Juniorinnen 01.01.2010

Die Spielansetzungen des Kreisjugendausschusses des Spieljahres 2017/2018 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich.

Es erfolgt keine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung.

3. Mannschaftsmeldungen

3.1 Die Mannschaftsmeldungen für die neue Saison (2018/19) erfolgen bis zum 15.06. eines jeden Jahres.

3.2 Die Spielermeldungen erfolgen durch die Erstellung der Spielberechtigungsliste im dfbnet bis zum Staffeltag der jeweiligen Spiel- und Altersklasse.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß SpO § 27 meldepflichtig. Freundschaftsspiele und Turniere sind bei den jeweiligen Staffelleitern bzw. Jugendausschussvorsitzenden anzumelden.

5. Ermittlung Kreismeister

5.1 Der KfV Wittenberg spielt in den Nachwuchs-Altersklassen A- bis G-Junioren in unterschiedlichen Strukturen, gemäß nachfolgender Durchführungsbestimmungen.

5.2 A-Junioren spielen in der Landesliga bzw. Verbandsliga unter Federführung des FSA.

5.3 B-Junioren

In der Altersklasse (AK) B-Junioren spielen der **KfV Anhalt-Bitterfeld**, der **KfV Anhalt** und der **KfV Wittenberg** in einer Staffel überregional als Kreisunion (Kreisunionsliga). Die bestplatzierte Mannschaft jedes Kreises ist Kreismeister, ein Kreisunionsmeister wird **nicht** ausgespielt.

5.4 C-Junioren

In der AK C-Junioren spielen der **KfV Anhalt-Bitterfeld**, der **KfV Anhalt** und der **KfV Wittenberg** in zwei Staffeln überregional als Kreisunion (Kreisunionsliga). Die bestplatzierte Mannschaft des KfV-ABI und KfV Wittenberg in den Staffeln Ost und West sind Kreismeister. Die bestplatzierte Mannschaft des KfV Anhalt der Staffeln Ost und West spielen auf neutralen Platz den Kreismeister aus. Ein Kreisunionsmeister wird in Turnierform mit den 3 Kreismeistern ausgespielt.

5.5 In der Altersklasse D- Junioren (Kreisliga) wird der Kreismeister in einer Staffel Mit Hin und Rückrunde ermittelt. Die Spielfeldgröße ist das verkleinerte Großfeld. Es gelten die Regeln des Großfelds.

Der Kreismeister sichert sich den Aufstieg in die Landesliga.

5.6 In der Altersklasse E- Junioren wird der Kreismeister in einer Staffel mit Hin und Rückrunde ermittelt.

Der Kreismeister der E- Junioren nimmt an den Landesmeisterschaften teil.

Verzichtet der Kreismeister darauf, nimmt der Zweitplatzierte an den Landesmeisterschaften teil.

5.7 In der Altersklasse F-Junioren wird kein Meisterschaftsspielbetrieb und Pokalspielbetrieb ausgetragen.

Nach Festlegung des FSA wird hier der Fair-Play-Liga-Spielbetrieb eingeführt.

Aufgrund der hohen Mannschaftszahl wird hier in zwei Staffeln Nord und Süd gespielt.

Da Spielerpässe dort laut Jugendordnung des FSA nicht zwingend erforderlich sind, gilt als Nachweis der Spielberechtigung in der Altersklasse der F-Junioren eine Schulbescheinigung.

Diese wird mit Namen und Geburtsdatum des Kindes von den Grundschulen kostenlos ausgestellt.

Über die Staffeleinteilungen in der Altersklassen F entscheidet der Jugendausschuss. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

5.8 Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In Punktspielen der Altersklassen A- bis C-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von 4 Spielern gestattet. Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist erlaubt.

In den Altersklassen E-, F- und D-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von bis zu 7 Spielern gestattet. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung.

5.9 Höherklassige Mannschaften

Spielen in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft eines Vereins, werden diese Mannschaften als 1., 2., 3. usw. eingestuft. Die **1. Mannschaft** gilt für die 2. und 3. Mannschaft und die **2. Mannschaft** für die 3. Mannschaft als **höherklassig**. Nur die **höherklassig** eingestufte Mannschaft darf das Aufstiegsrecht zur Landesliga wahrnehmen, wenn diese aufstiegsberechtigt ist. Dies gilt auch, wenn die Mannschaften in unterschiedlichen Staffeln spielen.

5.10 Begrenzungen des Einsatzes von Spielern in höherklassigen Mannschaften

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen auf Großfeld in unterklassigen Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. In Spielen auf Kleinfeld bzw. verkleinertem Großfeld sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. Spieler höherklassiger Mannschaften in diesem Sinne sind Spieler, die mindestens 50 % der **Pflichtspiele** des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

Weiterhin sind §§ 5 der Spielordnung und 7 der Jugendordnung zu beachten.

6. Aufstiegsregelung

6.1 Bei Verzicht des Kreismeisters auf den Aufstieg zur Landesliga (gültig für B-, C- und D-Jugend) bzw. Nichtaufstiegsrecht rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet auch dieser trifft der Jugendausschuss eine Entscheidung.

6.2 Der Jugendausschuss behält sich vor, in außergewöhnlichen Situationen die Aufstiegsregelung zu modifizieren und der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

7. Pokalspiele /Hallenkreismeisterschaften

7.1 Den Kreispokal trägt der KfV eigenständig aus. Den Einsatz höherklassiger Spieler im Pokal regelt die SpO bzw. JO des FSA.

7.2 Für den Kreispokal sind nur Mannschaften aus dem Kreisligen, Kreisunionsligen und der Landesliga zugelassen. **Mannschaften aus der Verbandsliga/Talentedliga nehmen nicht am Kreispokal teil, da sie automatisch am Landespokal teilnehmen. Bei der D-Jugend wird der Kreispokal auf verkleinertem Großfeld nach Großfeldregeln des DFB ausgetragen.**

7.3. In den Kreispokalspielen der Altersklassen A- bis E-Junioren ist ein **Ein- und Auswechseln von 4 Spielern gestattet**. Ein **Wiedereinwechseln** der ausgewechselten Spieler ist – entgegen den Regelungen im Landespokal – auch hier **erlaubt**.

7.4 Die Hallenkreismeisterschaft werden **in den Altersklassen A- bis F-Jugend** ausgetragen und nach den Regeln der FIFA, des DFB und des FSA gespielt. Die Ausschreibung dazu erfolgt rechtzeitig über das elektronische Postfach.

Spielgemeinschaften im Spielbetrieb können auch nur als diese an den HKM teilnehmen. In den Altersklassen A- bis C- Junioren werden die HKM nach vereinfachten FUTSAL -Regeln ausgetragen.

8. Ergebnismeldung

Um den Forderungen im Zusammenhang mit der Abbildung der Ergebnisse des gesamten Spielbetriebes im FSA voll inhaltlich gerecht zu werden ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung. **Hierbei wird auf die Meldepflicht der Vereine hingewiesen**. Über die allen Vereinen übermittelten Zugangskennungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich

die Spielergebnisse ihrer Mannschaften selbstständig an das DFBnet Portal zu melden. Die Eingabe hat bis **spätestens 60 Minuten nach Spielenden zu erfolgen**.

In allen Altersklassen ist der Elektronische Spielbericht (ESB) Pflicht. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes für Kreisliga, Kreisklasse, Kreisunionsliga und Pokal sind verbindlich.

Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile dessen ermöglicht, muss der Spielbericht in Papierform Anwendung finden. **Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt**. Die Vereine sind verpflichtet hierzu die Technischen Voraussetzungen zu schaffen. (Geräte und Internetverbindungen)

10. Spielgemeinschaften

Gemäß dem § 12 der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Eine Antragsstellung hierzu ist zwingend (§12 der JO) erforderlich. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Regionalliga.

11. Gastspielgenehmigung gemäß dem der SpO § 4d Pkt.2

11.1 Junioren/Juniorinnen ist die Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein als Gastspieler möglich.

11.2 Voraussetzung ist, dass in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist.

11.3 Der aufnehmende Verein, für den die Gastspielgenehmigung wirksam wird, beantragt bei der zuständigen spielleitenden Stelle (Jugendausschuss) die Gastspielgenehmigung für die jeweiligen Junioren/Juniorinnen.

11.4 Die Gastspielgenehmigung ist nur für ein Spieljahr gültig.

11.5 Alle weitere Punkte regelt die SpO §4d Pkt. 2

12 Schiedsrichter

12.1 Die Ansetzungen für die Punkt- und Freundschaftsspiele (A bis C Junioren) auf Kreisebene realisiert der Schiedsrichterausschuss des KfV Wittenberg.

12.2 Die Ansetzungen für die Kreispokalspiele der A-bis C – Junioren erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Wittenberg.

Bei D- bis E- Junioren wird erst ab dem Halbfinale ein Schiedsrichter offiziell angesetzt.

12.3 Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterkollektiv nach dem Spielende die Schiedsrichterkosten auszuführen.

13 Ordnung und Sicherheit

13.1 Der Platzverein ist für die einwandfreie Abwicklung des Spiels auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor während und nach dem Spiel Sorge zu tragen. Der Platzverein ist für den Schutz von Spielern und Schiedsrichtern verantwortlich. Er hat für den ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien des FSA und DFB.

13.2 Kleinfeldtore sind wirksam gegen unabsichtliches Umkippen zu sichern. Die Standsicherheit ist vom Trainer des platzverantwortlichen Vereins vor jedem Spiel zu überprüfen.

14 Kunstrasenplätze

14.1 Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt oder Nebenplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk gespielt werden darf. (SpO § 30 , Ziffer 2)

15 Spielausfälle

15.1 Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in den Rahmterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Ausnahmefälle sind im §18 Ziffer1 der SpO des FSA geregelt. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmterminplan fixierten Nachholspieltag abzulehnen.

15.2 Laut § 30 der SpO ist bei Unbespielbarkeit des Platzes jede Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, um das Spiel auf einen anderen Platz auszutragen. Für die erste Halbserie heißt das auch, dass wenn beim Gegner gespielt werden kann, ist die Partie zudrehen. Im Rückspiel hat dann der Gast aus dem ersten Spiel Heimrecht.

15.3 Fällt ein Spiel aus, welchen Gründen auch immer, aus so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

16 Spielverlegung

16.1 Jede Änderung der festgelegten Spieltermine, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung und Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters. Anträge zur Spielverlegung regelt die SpO des FSA.

Alle Anträge zur Spielverlegung sind kostenpflichtig. Anträge werden nur bearbeitet, wenn beide Vereine zugestimmt haben. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt eine Rechnungslegung an den beantragenden Verein. (15,- € gemäß FO des FSA)

16.3 Spielverlegungen sind bei Jugendweihen, kirchlichen und schulischen Veranstaltungen der Spieler auf Nachweis kostenfrei. Spielverlegungen aufgrund von Abstellung/en eines Spielers/einer Spielerin zu Auswahlmannschaften sind kostenfrei und bedürfen nicht der Zustimmung des anderen Vereines.

16.4 Beim schuldhaften Nichtantreten sind dem Spielpartner die Schiedsrichterkosten und eine Aufwandsentschädigung (50,-€) zu erstatten. Es erfolgt die Anrufung des Sportgerichtes.

16.5 **Absetzung wegen Erkrankung von Spielern**

16.5.1 Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung oder Verletzung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.

16.5.2 Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag des angesetzten Termins einzureichen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise mit beizufügen.

17 Spielkleidung und Werbung

17.1 Spielkleidung: Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern (*Rückennummern ab der Nr.19 sind genehmigungspflichtig*) anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf den Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Ist die Spielkleidung gleich oder ähnlich, muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Kleidung Sorge tragen.

18 Sportgericht und Rechtsbehelf

18.1 Bei Anrufung der Sportgerichtsbarkeit entscheidet das zuständige Sportgericht des jeweiligen KFV aus dem der Staffelleiter stammt. Bei einem Protest, einem Einspruch, einer Berufung oder einer Revision nach der RuVo, ist eine Kopie der Einzahlung an das Kreissportgericht innerhalb von 7 Tagen zu senden.

19 Allgemeine Hinweise

19.1 Mannschaftsmeldungen –Saison 2018/2019

Der Termin für die vorläufige Mannschaftsmeldung 2018/2019 ist **der 31.5.2018**

Der Termin für die endgültige Mannschaftsmeldung 2018/2019 ist **15.6.2018**

Der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft ist **15.06.2018**

19.2 Anschriftenverzeichnis: Veränderungen im Anschriftenverzeichnis sind unverzüglich dem KfV Wittenberg (Geschäftsstelle oder Jugendausschuss) zu melden. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen, gehen zu Lasten der Vereine.

19.3 Nachwuchsstaffeltage: Vor der Saison werden für alle Spielklassen Staffeltage durchgeführt. Die Termine werden auf der Internetseite des KfV Wittenberg und über das elektronische Postfach bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht (§ 14 der Satzung des FSA).

19.4 **Alle Vereine sind verpflichtet alle Anträge die sie an den FSA stellen, auch als Kopie dem Jugendausschuss des KfV- Wittenberg zuzusenden.**

19.5 Falls die Ordnung des FSA für ein Vergehen keine höheren Verwaltungsstrafen vorsehen, werden Verstöße gegen die Ausschreibung mit bis zu 30,-€ bestraft.

20 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

20.1 Die Spielregeln im Kleinfeld richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA.

21 FAIR-PLAY

21.1 Zur Förderung des FAIR-PLAY – Gedanken wird vor jedem Pflichtspiel ein „shake hands“, zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern vollzogen. **Pflicht!**

22 Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

22.1 Jeder Verein ist im Besitz der Zugangskennung für sein elektronisches Postfach. Der Verein ist für eine eventuelle rechtswidrige Nutzung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten ist der Inhaber des Postfaches verantwortlich.

23 Postverkehr

23.1 **Die Informationen und Post des KfV Wittenberg werden fast ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.** Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind, sowie die Unterschrift und Namen der offiziell gemeldeten und für den Verein unterschriftsberechtigten Jugendleiter oder Abteilungsleiter tragen.

24 Rechtsbehelfe

Verstöße gegen die Ausschreibung des KfV Wittenberg werden entsprechend Satzung und Ordnung des FSA geahndet. Somit zieht sich automatisch eine Verwaltungsstrafe nach sich.

Mit Beschluss und Bestätigung durch den Vorstand des KfV Wittenberg vom 26.06.2017 tritt diese Ausschreibung in Kraft. Änderungen werden über das elektronische Postfach des KfV Wittenberg veröffentlicht.



Jana Kilian
Jugendausschuss (22.06.2017)